



Drucksachen-Nr. **X/707**

Bad Schwalbach, den 01.08.2018

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Buitkamp

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.08.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	21.08.2018		ja
Kreistag	28.08.2018		ja

Titel

Verbesserung des Busverkehrs im Rheingau-Taunus-Kreis, Antrag Nr. 11/18 der GRÜNEN-Fraktion, Beschluss des Kreistages am 08.05.2018; hier: Stellungnahme der RTV

I. Sachverhalt:

**Änderungsantrag zum Antrag Verbesserung der Situation des Busverkehrs im Rheingau-Taunus-Kreis von Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.02.2018 (Antrag 11/18):
Der Antrag wird wie folgt geändert:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit der RTV einen Bericht zur Verbesserung der Busverkehre im Kreis zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Dabei ist auch auf die Schwierigkeiten beim Fahrplan- und Betreiberwechsel einzugehen.

Bericht:

Die RTV ist Dienstleister in Sachen Mobilität, berät und unterstützt alle Kommunen des Kreises in Fragen der Vielfalt der Mobilitätsangebote vor Ort, die den klassischen Individual- und öffentlichen Verkehr ergänzen. Ebenso versteht sich die RTV als Partner der Schulen.

1. Betriebsstart 2017/2018

1.1 Die Probleme zum Betriebsstart nach Neuausschreibung sowie Fahrplan- und Betreiberwechsel am 10. Dezember 2017 waren auch für die RTV neu. Denn in den Jahren 2007, 2009 und 2014 wurden Neuausschreibungen mit anschließendem Wechsel der Auftragnehmer erfolgreich durch die Unternehmen umgesetzt.

- 1.2 Die im Dezember 2017 aufgetretenen Probleme beim Start des neuen Auftragnehmers Martin Becker im Linienbündel „Eltville/Walluf/Schlagenbad“ waren auch für die RTV sehr schmerzlich. Wie immer, wenn neue Unternehmen nach Ausschreibung Busleistungen für die RTV übernehmen, werden diese intensiv vorbereitet. Deshalb kamen diese Probleme völlig unerwartet, da mit dem Unternehmen bereits Anfang November 2017 intensive Vorgespräche geführt wurden und eine Einweisung des Fahrpersonals durch die RTV erfolgte. Das Unternehmen zeigte sich interessiert und engagiert.
- 1.3 Zum Betriebsstart am 10. Dezember 2017 verhinderte jedoch starker Schneefall, dass die Busse den Stellplatz am „Taunus Wunderland“ bei Schlagenbad verlassen konnten. Einen Tag später taute der Schnee und weichte den Untergrund so auf, dass Busse den Platz nicht verlassen konnten. Diese mussten mit schwerem Gerät geborgen werden. Dadurch kam es zu weiteren massiven Ausfällen. Am dritten Tag nach Fahrplanwechsel kam es erneut zu Linienausfällen wegen kurzfristiger Erkrankungen des Fahrpersonals. Obwohl der RTV zugesagt wurde, dass Schülerfahrten von Ausfällen ausgenommen seien, wurde dies nicht eingehalten. Durch den Ausfall von Schülerfahrten auf den Linien 170, 172 und 173 kam es zu Kapazitätsengpässen mit chaotischen Verhältnissen am Schulzentrum Eltville und der Walluftalschule in Walluf. Hinzu kamen verspätete Abfahrten und die nicht Einhaltung von Linienwegen.
- 1.4 Die RTV reagierte sofort bei betroffenen Kunden mit der Übernahme von Taxikosten bis zur Stabilisierung des Angebotes. Mit dem Altbetreiber, DB Regio Bus Mitte konnte die RTV vereinbaren, dass bis zum Ferienbeginn, am 22. Dezember 2017, dieser zwei zusätzliche Busse mit Personal (1 SoloKom und 1 Gelenkbus) stellt, um zumindest den Schülerverkehr zu stabilisieren. Durch den Wegfall der Schülerfahrten während der Weihnachtsferien gelang es dem Unternehmen, das vertraglich vereinbarte Angebot bis 14. Januar 2018 weitestgehend problemlos zu fahren.
- 1.5 In den Ferien hat die RTV die Geschäftsführung von Martin Becker zu einem Krisengespräch eingeladen, es wurden Maßnahmen für einen erfolgreichen Start nach den Weihnachtsferien am Montag, dem 15. Januar 2018 besprochen und vereinbart.

Hierzu zählte u. a. anderem, dass für die Busse statt dem bisherigen Standplatz am Taunus Wunderland ein neuer, befestigter, Standplatz in Geisenheim gefunden wurde:

- Alle Fahrzeuge, die in Ferien nicht zum Einsatz kamen, nochmal in einer Werkstatt gewartet wurden.
- Und zusätzliches Fahrpersonal zur Verfügung steht, um alle Busse einsetzen zu können.
- Außerdem strebt das Unternehmen Martin Becker eine Kooperation mit DB Regio Bus Mitte an, damit bei künftig auftretenden Problemen schneller reagiert werden kann.

Die RTV hat zusätzlich, damit es nicht zu Kapazitätsproblemen beim Schulstart kommen konnte, noch einige kleinere fahrplanmäßige Anpassungen vorgenommen.

Ebenfalls wurde mit den neu eingestellten Fahrerinnen und Fahrern eine nochmalige Fahrerschulung bezüglich Busdrucker und Tarife durch die RTV durchgeführt.

Außerdem wurde eine Anpassung der Haltestellenzuordnung für die Abfahrten der Busse am Schulzentrum Eltville vorgenommen.

Mitarbeiter der RTV kontrollierten auch während der Weihnachtsferien permanent die Leistungserfüllung durch das Unternehmen Martin Becker.

1.6 Am Montag zu Schulbeginn, 15. Januar 2018, saß Herr Geschäftsführer Brunke bereits ab 06.30 Uhr in der Geschäftsstelle in Taunusstein, um mögliche Störungen aufzunehmen.

Am gleichen Tag konnten sich die Kreisbeigeordneten Döring und Scholl sowie der Geschäftsführer Roland Buitkamp mit zwei RTV-Mitarbeitern sowie Pressevertretern davon überzeugen, dass das Busunternehmen Martin Becker, die ihm aufgetragenen Aufgaben während der Ferien umgesetzt hat und alle Busse am Schulzentrum pünktlich ankamen und nach Unterrichtsende auch wieder abfahren.

Auch während der gesamten 3. Kalenderwoche im neuen Jahr überzeugten sich RTV Mitarbeiter davon, dass die Busse nach Plan fahren.

Die Probleme beim Start des neuen Auftragnehmers im Linienbündel „Eltville/Walluf/Schlungenbad“ waren sehr schmerzlich, durch das **schnelle und konsequente Handeln der RTV** konnte jedoch nach dem desaströsen Fehlstart des Busunternehmens Martin Becker die **vertraglich vereinbarte Verkehrsleistung innerhalb kurzer Zeit wieder erreicht werden.**

1.7 Die Gesellschafterversammlung der RTV wurde bereits im Rahmen der RTV-Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2017 sowohl über die Probleme mit dem Busunternehmen Martin Becker informiert als auch über Schritte zu deren Behebung.

Seitens der RTV wurden natürlich die gemäß Vertrag festgelegten Malus Zahlungen in Rechnung gestellt.

Festzuhalten ist, dass die **RTV nicht an Malus Zahlungen, sondern an der vertragsgemäßen Erfüllung der bestellten Fahrleistungen interessiert ist.**

Die Verkehrssituation am Schulzentrum Eltville ist bis heute stabil.

1.8 Die gemachten Erfahrungen werden in die Neuausschreibungen von Linienbündeln einfließen.

2. Busangebot

2.1 Den Rahmen für das Verkehrsangebot im Rheingau-Taunus-Kreis bildet der von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden und vom Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises im 2014 beschlossene gemeinsame Nahverkehrsplan mit dem der Kreis als Aufgabenträger eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen sicherstellt, aber auch die Entwicklung des Fahrplans gemäß dem Anforderungsprofil des Plans zulässt.

2.2 Im Rahmen der 205. vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs zeigen die Prüfungsfeststellungen u. a. das im Rheingau-Taunus-Kreis bei Verkehrsleistungen im Kreis Ergebnisverbesserungspotentiale von 1,6 MIO EUR gesehen werden und das, obwohl die RTV im Prüfungszeitraum die Erlöse bereits verbessert hat. **Dies erfolgte durch verstärkte Kontrollen der Einnahmen und der Qualität. Trotz Leistungskürzungen (Ausschreibung 2014 und 2017) konnten die Fahrgeldeinnahmen je Nutzwagenkilometer signifikant gesteigert werden.** Dieser Weg soll nach Auffassung der Prüfer weiter beschritten werden.

2.3 Die RTV **arbeitet ständig an der Optimierung von Busverkehrsleistungen** im Linienverkehr. Dort wo Fahrgaststeigerungen auftreten, reagiert die RTV mit Kapazitätsanpassungen genauso wie bei sich verändernden Linienwegen die Linienführungen angepasst werden. Genauso gut werden aber auch dann, wenn von Auftragnehmern, Kommunen oder Bürgern Leerfahrten gemeldet werden, und sich dies nach Prüfung durch die RTV bestätigt, auch Fahrten aus dem Angebot herausgenommen.

2.4 Eine weitere Evaluierung des Busangebotes erfolgte zum 6. August 2018, also am 1. Schultag nach den hessischen Sommerferien. Dabei wurden folgende Änderungen vorgenommen; die Umlaufzeiten verkürzt und Taktfrequenzen erhöhten:

In Zusammenarbeit mit den Städten Geisenheim und Oestrich-Winkel konnte der ÖPNV im mittleren Rheingau deutlich optimiert werden. Dabei wurde das bestehende Liniennetz eingehend untersucht. Als Folge dieser Untersuchung konnten wenig genutzte Strecken identifiziert und Schwachpunkte aufgedeckt werden. Einer der Schwachpunkte war bislang der zeitlich lange Umstieg aus Marienthal am Bahnhof Geisenheim von und zum Zug. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass der Abschnitt zwischen Marienthal und Winkel sowie der Abschnitt über den Nordring innerhalb von Geisenheim sehr gering nachgefragt ist. An den Haltestellen im Nordring stiegen lediglich 8 Fahrgäste täglich ein oder aus. Diese geringen Fahrgastzahlen rechtfertigten keinen regelmäßigen Linienbetrieb mehr. Daher werden diese Abschnitte nicht mehr im regulären Linienbetrieb befahren. Geprüft wird noch, ob Gläubige mit einem Rufbus oder Taxi gefahren werden können um Andachten und Messfeiern zu besuchen.

Auch die Stadt Oestrich-Winkel konnte von den Untersuchungen des Liniennetzes profitieren. Es wurde nämlich unter anderem festgestellt, dass die Mehrzahl der Fahrgäste der Linie 181 als Fahrtziel Geisenheim hat und zwangsweise den Umweg über Johannisberg und Marienthal nutzen musste. Ferner entsprach die Verbindung zwischen Oestrich und Hallgarten abends und am Wochenende nicht mehr den Anforderungen. Der Anschluss abends und am Wochenende aus Oestrich zur Rheingaulinie war ebenfalls nicht gegeben.

Deshalb ergänzt künftig die Linie 181 an Werktagen die Linie 171 und erschließt die nördlich der Bahnstrecke gelegenen Wohngebiete in Oestrich-Winkel, während die Linie 171 die südlich der Bahnstrecke gelegenen Wohngebiete erschließt. Hierdurch ergeben sich ca. halbstündliche Fahrtmöglichkeiten mit dem Bus zwischen Geisenheim, Oestrich-Winkel und Hattenheim. Abends und am Wochenende verkehrt die Linie 181 zwischen Hallgarten und Hattenheim nun mit

allen Fahrten über die Hallgartener Straße und die neue Unterführung in der Oberen Bein. Damit können auch die Haltestellen „Sportplatzweg“ und „EBS Abzweig“ in Oestrich regelmäßig angedient werden um so einen Anschluss zur Rheingaulinie in Hattenheim Bahnhof herzustellen.

Die Linie 183 erhält an Werktagen nachmittags zusätzliche Fahrten zwischen Geisenheim sowie Johannisberg und Stephanshausen, wodurch sich ein 30 Minuten Takt zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr von Geisenheim nach Stephanshausen mit Anschluss von der Rheingaulinie ergibt. Samstags konnte der Takt nun auf einen Stundentakt bis zum frühen Abend verstärkt werden.

Die Linie 185 verkehrt zukünftig auf direktem Fahrtweg zwischen Marienthal und Geisenheim über die Haltestellen „Ursulinen“ und „Rheinufer“ anstatt wie bisher über den Nordring. In Fahrtrichtung Marienthal wurde probeweise eine neue Haltestelle „Rheinstraße“ eingerichtet. Hierdurch konnte die Stadtmitte von Geisenheim wesentlich besser erschlossen werden und die Umsteigezeiten zur Rheingaulinie reduziert werden. An Werktagen erhielt die Linie 185 nachmittags

zusätzliche Fahrten zwischen Geisenheim und Marienthal, wodurch sich ein 30 Minuten Takt in der Zeit von 16:00 Uhr und 18:00 Uhr zwischen Geisenheim und Marienthal mit Anschluss von der Rheingaulinie ergibt. Samstags konnte der Takt nun auf einen Stundentakt bis zum frühen Abend verstärkt werden.

Die umgesetzten Maßnahmen werden aus Sicht der RTV zu deutlichen Nachfragesteigerungen führen. Bereits 2013 hatten die damals umgesetzten Maßnahmen zu Fahrgaststeigerungen im zweistelligen Bereich geführt.

2.5 Die Optimierungen wurden am 6. August 2018 umgesetzt. Durch die Straffung von wenig genutzten Linienabschnitten konnten auf anderen, nachfragestarken Abschnitten, zusätzliche Fahrten bestellt werden und Fahrtzeiten verbessert werden.

Hierzu zählen auch Anpassungen von Abfahr- und Ankunftszeiten auf zahlreichen Linien, die zu einer Verbesserung von Umsteigesituationen auf Busse und Bahn führen werden.

2.6 Der hier beschriebene Weg der Zusammenarbeit mit den Städten Geisenheim und Oestrich-Winkel soll weiter beschritten und auf den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis ausgeweitet werden.

2.7 So wurden alle 17 Städte und Gemeinden über die Einrichtung „Runder Tische“ (Untertaunus und Rheingau) informiert, die ein oder zweimal im Jahr auf Fachebene zusammenkommen sollen. Im Rahmen dieser Fachgespräche sollen Belange des ÖPNV, wie die Überarbeitung von Buslinien, Baustellen und zu planende Baustellenverkehre oder die die Qualität der Beförderung und der Haltestelleninfrastruktur in den Kommunen thematisiert und zeitnah gelöst werden. Die Bürgermeister haben der RTV hierzu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die an den Gesprächen teilnehmen sollen.

2.8 Aber nicht nur im Rheingau, auch bei zahlreichen Linien im Untertaunus wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen, die ebenfalls zum 6. August in Kraft traten.

Unter anderem wurden auf der Linie 243 die Fahrten 29 und 31 ab Neuhof „Auf dem kleinen Feld“ um 15.01 Uhr und 17.01 Uhr über die Haltestelle Erich-Kästner-Straße hinaus bis Bleidenstadt zum Aartalcenter verlängert. Dafür entfiel aufgrund mangelnder Nachfrage eine der beiden Fahrten um 15.00 Uhr ab Neuhof „Auf dem kleinen Feld“ in Richtung Hahn.

Ebenfalls aufgrund mangelnder Nachfrage entfiel eine der beiden Fahrten der Linie 243 um 15.27 Uhr ab Bleidenstadt Gymnasium nach Siedlung Platte.

Um 15.15 Uhr wurde eine neue Fahrt an Schultagen auf der Linie 243 von Hahn Schulzentrum nach Hahn ZOB mit Ankunft um 15.21 Uhr eingerichtet, die Anschlüsse an die Linie 271 Richtung Idstein und die Linie 274 Richtung Bad Schwalbach hat.

Auf der Linie 247 wurden zwei neue Fahrten an Schultagen um 16.33 Uhr und 17.33 Uhr ab Breithardt Gemeindezentrum nach Strinz-Margarethä eingerichtet. Die Fahrten haben Anschluss von der Linie 207 aus Bad Schwalbach und zur Linie 245 aus Hahn kommend.

Die Gemeinde Niedernhausen hat angekündigt sich aus der Finanzierung der Linie 240 zurück zu ziehen mit der Folge, dass die Fahrten zwischen Niedernhausen ZOB und Neuhof Mitte entfallen. Die RTV steht mit der Gemeinde Niedernhausen in Verhandlungen, ob und in welchem Umfang dies erfolgt.

- 2.9** Alle hier dargestellten Änderungen stehen im Einklang mit den nach europaweiter Ausschreibung geschlossenen Verkehrsverträgen über die Durchführung von Busverkehrsleistungen, die in einem vorgegebenen Rahmen Änderungen sowie Zu- bzw. Abbestellungen von Verkehrsleistungen zulassen.

Die Ausschreibungen der Verkehrsleistungen selbst erfolgen nach einem strengen Reglement. Der finanzielle Rahmen für den Umfang der auszuschreibenden Verkehrsleistung wird vorab, bevor eine Feinplanung vorgenommen wird, von der RTV-Gesellschafterversammlung festgelegt.

Dabei erfolgt auch eine Festlegung des Anforderungsprofils hinsichtlich quantitativer und qualitativer Mindeststandards.

Daraufhin werden in der Regel drei bis vier Varianten ausgearbeitet und finanziell bewertet und RTV-Gesellschafterversammlung vorgelegt, damit diese entscheiden kann, welches Angebot zur europaweiten Ausschreibung gelangen soll.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der **Kreis der Bieter**, der sich an Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt, **immer kleiner** wird. Bei der letzten Ausschreibung von vier Linienbündeln im Jahr 2017 waren es nur noch vier Bieter.

Die zuvor dargestellten Verbesserungen konnten nahezu ohne finanzielle Mehrbelastungen umgesetzt werden.

Weitere Verbesserungen der Verkehrsbedienung über das derzeit bestehende Angebot hinaus, z. B. hinsichtlich einer Taktverdichtung oder zusätzlicher Linien sind möglich, wenn der Gesellschafter hierfür mehr Geld zur Verfügung stellt oder sich die Kommunen unmittelbar finanziell beteiligen.

- 2.10** Eine weitere Komponente des ÖPNV im Kreisgebiet sind die Rufbusse. In vielen anderen Gebietskörperschaften haben diese die Bezeichnung Anruf-Sammeltaxi. Für die RTV sind Fahrzeuge mit Kapazitäten von 8 bis 20 Personen unterwegs, je nach Erfordernis. Die Rufbusse ergänzen den Fahrplan dort, wo auf Grund geringer Nachfrage keine Fahrten mit großen Linienbussen angeboten werden können. Der Rufbus fährt nur nach telefonischer Vorbestellung. Für den Rufbusverkehr gilt der ganz normale RMV-Tarif.

- 2.11** Auch hier prüft die RTV neue Angebote. **Ziel der RTV ist es den Kunden von 6.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends überall Mobilität anzubieten**, auch um zu erreichen, dass in unserem **Flächenkreis auf ein zweites Auto verzichtet kann**. Damit können Kunden richtig Geld sparen.

Die RTV beschäftigt sich auch mit Modellen wie das Angebot „Mybus“. Hier werden vom Kunden per Smartphone Kleinbusse bestellt, die rechnergesteuert

die Fahrten koordinieren, ähnlich wie beim Rufbus, der jedoch im Linien- oder Flächenbetrieb zum RMV-Tarif fährt.

Auch das Thema „Car Sharing“ als Teil des Mobilitätsangebotes einzubringen ist Teil der Überlegungen der RTV ebenso wie Leihfahräder.

2.12 Auch mit dem RMV gibt es einen ständigen Austausch über Angebotserweiterungen oder Optimierungen im Regionalbusverkehr. So wurden erst im Juli 2018 Gespräche über Angebotserweiterungen im Regionalbusverkehr mit ESWE-Verkehr, dem RMV und der RTV zu den Linien 269, 271, 274 geführt, auch um dem drohenden LKW-Fahrverbot in der Landeshauptstadt Wiesbaden entgegenzuwirken.

Erweiterungen sind bei Mitfinanzierung durch die RTV und ESWE-Verkehr, grundsätzlich in Aussicht gestellt worden. Hierzu wird der RMV eine Übersicht der Fahrten und der zusätzlich entstehenden Kosten erstellen. Wenn alle Fahrten von ESWE-Verkehr und RTV als sinnvoll angesehen werden, müssen die jeweiligen Gremien (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden und RTV-Gesellschafterversammlung) einen Mitfinanzierungsbeschluss fassen, denn die Fahrten können nur in einem solchen Fall verbindlich beim RMV bestellt werden. Eine Umsetzung könnte günstigstenfalls zum Fahrplanwechsel 2018/2019 erfolgen.

2.13 Ein ebenfalls wichtiges Standbein des ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis ist der Schienenpersonennahverkehr mit den Linien S 2, RB 10, RE 20, RB 20, RB 21 und künftig zusätzlich mit der **City-Bahn**, deren Linienverlauf von **Bad Schwalbach (Schmidtbergplatz) bis Mainz Hochschule über Taunusstein – Eiserne Hand – Wiesbaden Hochschule Rhein-Main – Wiesbaden Hauptbahnhof – Theodor-Heuss-Brücke – Große Bleiche und ab Mainz Hbf.-West auf der Strecke der Mainzelbahn bis Mainz Hochschule** führen wird und eine **deutliche Attraktivierung der Mobilität** bringen wird.

2.14 Seit vielen Jahren besteht die Forderung des Kreises und der RTV nach einer Tarifstrukturreform, weg von der starren Wabenstruktur hin zu einem gerechteren, entfernungsbasierten Tarif. In einem Pilotprojekt werden ab Januar 2019 werden die hohen Preissprünge zwischen den Städten Frankfurt und Offenbach durch eine Zwischenpreisstufe abgemildert. Dieser **Nachbarschaftstarif** wird auch für die **an Wiesbaden grenzenden Rheingau-Taunus Kommunen Taunusstein, Niedernhausen, Eltville und Schlangenbad umgesetzt, der dann für das Tarifgebiet Wiesbaden-Mainz gilt.**

3 P & R Plätze

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung des ÖPNV in der Region, insbesondere um in die Wiesbadener City zu gelangen und damit auch einen Beitrag zu drohenden Dieselfahrverbot zu leisten, ist die Nutzung bzw. der Ausbau weiterer P & R Plätze, verbunden mit guten Anbindungen an den Bus- und Schienennahverkehr. So erhalten insbesondere Berufstätige die Möglichkeit, ihren PKW am Stadtrand abzustellen und ohne Stau und Parkplatzprobleme mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Wiesbaden zu gelangen und so den Fahrzeugverkehr in der Stadt zu verringern.

Geplant ist die Errichtung mindestens eines weiteren P & R Platzes auf der Platte (B 417). Zuständig hierfür ist der Straßenbaulastträger, im genannten Fall Hessen Mobil.

4 Weitere Maßnahmen / ITCS

4.1 Aber auch andere Maßnahmen führen dazu den ÖPNV im Kreis attraktiver zu gestalten. So setzte die RTV ab Mitte 2017 die verbundweite 10 Minuten Garantie auf den lokalen Bussen im Kreisgebiet um. Dabei erhalten Buskunden bei einer Verspätung am Ziel von mind. 10 Minuten das Fahrgeld ganz oder anteilig

(Zeitkarten) erstattet. Die Erstattung von Taxikosten im Rahmen der 10 Minuten Garantie erfolgt ab 21.00 Uhr bis zu einem Betrag von maximal 25,- €.

4.2 Seit Oktober 2017 verfügt die **RTV über ein kleines Kontrollteam** für den Bereich **Fahrgeld- und Qualitätssicherung**. Aufgabe ist die vermehrte Überprüfung von Fahrausweisen in den Bussen unserer Auftragnehmer, aber auch eine Kontrolle, ob die Busunternehmen, die mit Ihnen fixierten Qualitätsvereinbarungen erfüllen und die ebenfalls vertraglich vereinbarten Beförderungsleistungen ausführen. Dies fand auch im Rahmen der 205. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Verkehrsgesellschaften im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes Zustimmung, da dadurch bereits die Erlöse verbessert wurden.

Gut bewertet wurden in diesem Zusammenhang auch die bei den Ausschreibungen in den Jahren 2014 und 2017 durchgeführten Leistungskürzungen, welche die Fahrgeldeinnahmen je Nutzwagenkilometer deutlich steigen ließen und dennoch zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen führten.

4.3 Eine weitere deutliche Verbesserung stellt seit Sommer dieses Jahres die Beauftragung eines ITCS / RBL-light dar, welches im wesentlichen dazu dient aus GPS-basierten Positionsmeldungen Echtzeitinformationen zu gewinnen und den Auftraggeber (RTV), das Verkehrsunternehmen und die Fahrgäste zu informieren. So können z. B. Fahrgäste über aktuelle Abfahrtszeiten oder hochgerechnete Verspätungszeiten oder den gegenwärtigen Standort ihres Fahrzeuges informiert werden.

Mit diesem System stehen, dem RTV-Beschwerdemanagement sowohl live Daten, als auch historische Daten schnell und einfach zur Verfügung.

Weiterhin können die historischen Daten dazu beitragen anhand der aufgezeichneten Verspätungen oder Verfrühungen künftige Fahrpläne zu optimieren.

Mit den gewonnenen Daten ist es perspektivisch möglich, DFI- Anzeigen an Haltestellen mit Echtzeitdaten zu versorgen. Aktuell erfolgt die Information über die RMV-App für Smartphones und Android-Handys.

5. Barrierefreie Haltestellen

Das Personenbeförderungsgesetz sieht vor, dass Nahverkehrspläne die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen zu

berücksichtigen haben, um bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

5.1 Deshalb beabsichtigt die **RTV die barrierefreie Umgestaltung aller auf dem Kreisgebiet befindlichen Bushaltestellen.**

Die Maßnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit der RTV und den jeweiligen Kommunen (hier: Bauamt bzw. Ordnungsamt). Kostenträger der Baumaßnahmen sind die Städte und Gemeinden. Ziel ist es, den mobilitätsbehinderten Menschen durch den barrierefreien Umbau die eigenständige Nutzung der öffentlichen

Verkehrsmittel zu ermöglichen. Zudem soll die Attraktivität des öffentlichen Busverkehrs weiter gesteigert und neue Fahrgastpotentiale realisiert werden. Durch ein von der RTV beauftragtes Planungsbüro erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme von den derzeit im Kreis vorhandenen Haltestellen. Hierbei werden die nach einer ersten Einschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen stichpunktartig dokumentiert.

In einem weiteren Schritt werden die Haltestellen herausgenommen, die bei der Antragstellung auf Bezuschussung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht zu berücksichtigen sind, weil sie bereits umgebaut sind oder im Zuge von Straßenbaumaßnahmen noch entsprechend umgebaut werden.

Abschließend werden die für einen Umbau in Frage kommenden Haltestellen einer Prioritätenfestlegung unterzogen. Die Weiterführung der Maßnahme hinsichtlich der Antragstellung auf Fördermittel, Ausschreibung der Maßnahme sowie Baubegleitung und Abnahme wurden in diesem Zusammenhang nicht beauftragt, weil zunächst eine zuverlässige Kenntnis über alle durchzuführenden Baumaßnahmen an den Haltestellen der Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis benötigt wird.

Projektmodell hierfür ist die Möblierung der Haltestellen im Rheingau-Taunus-Kreis, die seit dem Jahr 2008 in zwei Bauabschnitten unter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten erfolgte.

6. Sicherheit

Die Tonlage von einigen Fahrgästen gegenüber dem Fahrpersonal in den Bussen, aber auch gegenüber friedfertigen Fahrgästen und nicht zuletzt Fahrkartenkontrolleuren von RMV und RTV ist rauer geworden. Hinzu Pöbeleien

in Bussen und kleinere Gewaltdelikte an Haltestellen. **Deshalb setzt die RTV in diesem Bereich auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Polizei.**

6.1 Mit der letzten Ausschreibung zum Fahrplanjahr 2018 konnte die RTV erreichen, dass **alle lokalen Busse mit Videoüberwachungsgeräten** ausgestattet sind.

6.2 Anfang 2018 wurde bei einem Termin die **Intensivierung der Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungspolizei (insbesondere Busbahnhöfe), Ordnungsämtern der Kommunen, des freiwilligen Polizeidienstes sowie der RMV und RTV/Fahrkartenkontrollteams**. Dabei wurde besprochen wie Busfahren ohne Konflikte und Gewalt umgesetzt werden kann.

Die Polizei beabsichtigt diesbezüglich an zentralen Punkten mit vielen Fahrgästen durch Zu-, Aus- und Umstiege nachmittags sowie abends, besonders freitags und samstags mehr Präsenz zeigen.

Auch die Sauberkeit von Bahnhöfen und Vorplätzen, sowie Haltestellen sorgt für ein nicht zu verkennendes Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und wird deshalb mit den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden besprochen.

Die Polizei ist bereit, dass RTV-Fahrkartenprüfteam freitags- und samstags am Abend bei Kontrollen zu begleiten.

Die RTV bietet allen Auftragnehmern für deren Personal Schulungen zur Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz an. Die Polizei ist in diese Schulung eingebunden und gibt rechtliche Hinweise, wie z. B. die Befugnisse des Busfahrers als Hausrechtsausübender und beantwortet Fragen der Teilnehmer aus der Praxis.

7. Zusammenarbeit mit dem MTV und dem Rhein-Lahn-Kreis

7.1 Nicht nur mit der Stadt Wiesbaden setzt die RTV auf eine gute Zusammenarbeit, sondern auch mit dem Main-Taunus-Kreis und dem in Rheinland-Pfalz liegenden Rhein-Lahn Kreis.

Bei einem Termin der beiden Landräte Puchtler und Kilian wurde ein Gespräch zum grenzüberschreitenden Verkehr auf Fachebene vereinbart. Bei diesem Gespräch in Bad Ems, wurden als zu klärende Punkte die Verbindung aus dem Rheingau-Taunus-Kreis nach Nastätten/Miehlen, die Linien 567/245 insbesondere im Schülerverkehr und die Tariflücke zwischen z. B. Lorchhausen – Kaub angesprochen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Mitnahme von rund 15 Schülerinnen und Schülern aus Aarbergen und Hohenstein, die um eine von drei Beruflichen Schulen in Limburg erreichen zu können, auch mit der rheinland-pfälzischen Linie 567 fahren müssen. Da das hessische Schülerticket auf dieser Linie nicht gültig ist, müssen die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche VRM-Karte kaufen. Gespräche diesbezüglich zwischen dem tarifverantwortlichen RMV und dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel wurden leider nie zu Ende geführt, sollen aber auf unser Drängen wiederaufgenommen werden. Die RTV bemüht sich darüber hinaus beim VRM eine schnell umzusetzende, pragmatische Lösung zum Wohl der Jugendlichen zu erreichen.

7.2 Auch mit dem Main-Taunus-Kreis (MTK) und der dort angesiedelten lokalen Nahverkehrsgesellschaft MTV gab es Mitte Juni 2018 einen Gedankenaustausch, an dem auch Kreisbeigeordneter Döring teilnahm. Kreisbeigeordneter Baron (MTK) berichtete, dass der MTK einen „Mobilitätsbeauftragten“ eingestellt habe, der gemeinsam mit der MM GmbH, einem in Frankfurt ansässigen Dienstleister, Angebote für Kreisangestellte ausarbeitet, wie z. B. das Jobticket.

Drüber hinaus hat der MTV einen runden Tisch „Nahmobilität“, der drei- bis viermal im Jahr tagt, eingerichtet. Dieser ist beim Kreis angesiedelt.

Von Interesse für die Gemeinde Niedernhausen ist auch die mögliche Einrichtung des „Bürgerbus Eppstein“, der jedoch noch mit der Genehmigungsbehörde, RP Darmstadt, abgestimmt werden muss.

Die Gespräche mit dem Main-Taunus-Kreis und der MTV mbH sollen regelmäßig weitergeführt werden.

8. Kundenwünsche-Beschwerdemanagement

8.1 Die Zufriedenheit unserer Kunden ist Mittelpunkt unserer Arbeit. Deshalb können sich unsere Kunden unmittelbar per Telefon in den Bürozeiten an die RTV wenden.

Die RTV fragt unverzüglich beim beauftragten Unternehmen nach und gibt dem Kunden zeitnah Antwort.

Die RTV achtet strikt darauf, dass Mängel unverzüglich abgestellt werden. In diesem Zusammenhang können auch Malus-Zahlungen des Unternehmens für den Mangel fällig werden. Die Malus-Zahlungen sind je nach Schwere der Vorkommnisse gestaffelt. Wir sind nicht an den Malus-Zahlungen interessiert, sondern an der mängelfreien Beförderung unserer Kunden.

8.2 Darüber hinaus gibt es weitere Kontaktmöglichkeiten über die RTV Homepage www.r-t-v.de. Über das „**Button Probleme? Beschwerden?**“ können z. B. Busausfälle, Verspätungen oder nicht korrektes Verhalten des Fahrpersonals gemeldet werden. Diese Beschwerden werden nach Erfassung im Beschwerdeprogramm ELMA direkt an das ausführende Unternehmen zur

Stellungnahme weitergeleitet. Der Kunde erhält nach vorliegender Stellungnahme sofort eine Auskunft durch die RTV.

8.3 Ab Herbst 2018 kann die RTV auf solche Beschwerden deutlich schneller reagieren. Mit der Einführung des IntraCon Systems als RBL-light (ITCS) in den lokalen Bussen der RTV, wird nicht nur die Datendrehscheibe des RMV für die Beauskunftung von DFI-Anzeigen und Smartphones mit Echtzeitdaten beliefert, mit diesem System werden auch die Busse geortet und überwacht zum Nachweis, ob Fahrten durchgeführt bzw. die Fahrzeiten des Fahrplans eingehalten werden. Die Erzeugung der **Daten erfolgt live**, es besteht jedoch auch die Möglichkeit des **schnellen und einfachen Zugriffs auf „historische“ Daten**. Damit können Beschwerden von Kunden zuverlässig und schnell bearbeitet werden.

8.4 Ebenfalls auf der RTV Homepage ist das **Fahrgast-Forum**. Eine weitere Möglichkeit zu einer intensiven Kommunikation zwischen den Fahrgästen und der RTV. Kunden können auf diesem Weg ihre Anregungen und Hinweise mitteilen und geben der RTV damit die Chance, Mängel zu beseitigen und den öffentlichen Nahverkehr im Rheingau-Taunus-Kreis weiter zu verbessern.

Im Fahrgast-Forum haben Fahrgäste die Möglichkeit auf Problembereiche und mögliche Schwachstellen im Nahverkehr hinzuweisen und Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen, wie beispielsweise:

- Einrichtung und Ausstattung von Haltestellen
- barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs
- kritische Fragen zu Takten und Linienwegen
- Ausstattung der Fahrzeuge

Günter F. Döring

Kreisbeigeordneter